

Ihre Kommission ist im Einverständnis mit der fürstl. Regierung der Ansicht, daß diese Kosten nicht auf das Land übernommen werden können und zwar aus folgenden Gründen: Ist die im Gesuche geschilderte Arbeit und Störung derjenigen Telefonstelle, für welche das betreffende Gespräch nicht bestimmt ist, zum mindesten übertrieben, zumal die Saison auf Süda nur zirka 2 Monate dauert.

Es sei beispielsweise nur erwähnt, daß alle 5 Telefonstationen des Wallertales in gleicher Weise hintereinander geschaltet sind wie Samina und Süda.

Durch den Betriebsausfall des Telefonverkehrs ist unser Landesbudget jetzt schon jährlich mit einem namhaften Betrage belastet. Während in den meisten Gemeinden nur eine öffentliche Sprechstelle errichtet wurde, sind im Gebiete der Gemeinde Triesenberg die 3 öffentlichen Sprechstellen Kulm, Samina und Süda, erstere durch eigene Leitung mit Vaduz verbunden.

Wenn nun dem Besitzer des Gasthauses zur Samina der Durchgang des Telefonverkehrs nach Süda während zirka 2 Monaten so unerträgliche Beschwerden verursacht, so steht es ihm frei, entweder auf eigene Kosten für die Abstellung dieses vermeintlichen Uebelstandes zu sorgen oder bei der fürstl. Regierung um Auflassung der bei ihm untergebrachten öffentlichen Telefonsprechstelle anzusuchen; denn die Telefonstelle Süda ist für den öffentlichen Verkehr insbesondere für Unfallmeldungen aus den Alpen unbedingt notwendig, während Triesenberg eine zweite öffentliche Telefonsprechstelle besitzt, an die sich der Besitzer von Samina auch als Privat-Abonnent anschließen kann, in welchem Falle er nicht mehr unnötig angeläutet würde.

Der Landtag beschloß, dem Begehren der Gesuchsteller nicht zu entsprechen, soweit dabei Landesmittel in Betracht kommen.

IX. Gesuche der Gemeinde Triesen.

In einem Gesuche wird um einen Landesbeitrag zu den in den Jahren 1905—1907 für Verbesserungen an der Lawenastraße aufgelaufenen Kosten von 2225 K gebeten. Der Landtag gewährte zu den genannten Kosten eine Landessubvention von 700 K.

In einer zweiten Petition wird von der Gemeinde um ein 3-prozentiges in 40 Jahresraten rückzahlbares Darlehen von 20,000 K angefordert. Der Landtag konnte sich mit Rücksicht auf die vom Lande resp. der Sparkasse schon wiederholt gewährten 3 und 3 1/2 %-igen Darlehen und auf die mehrfach gewährten Subventionen nicht entschließen, dem Ansuchen Folge zu leisten, besonders auch deshalb, weil ein genaues finanzielles Bild über den derzeitigen Schuldenstand der Gemeinde nicht geboten wurde. Hingegen stellte er der Gemeinde anheim, die 5 %-igen Sparkassendarlehen in 4 % ige zu verwandeln und demgemäß einzuschreiten.

X. Antrag der Finanzkommission hinsichtlich Erlassung eines Preßgesetzes.

Derselbe lautet:

„Mit Bezugnahme auf das von der fürstl. Regierung in der Sitzung vom 22. Oktober d. J. kundgemachte fürstliche Handbillet vom 9. Oktober d. J. und in Würdigung des darin enthaltenen huldvollen Entgegenkommens hinsichtlich Erlassung eines Preßgesetzes beauftragt der Landtag den Landesauschuß, detaillierte Vorschläge über Erlassung von preßgesetzlichen Bestimmungen, welche den besonderen Verhältnissen und Bedürfnissen unseres Landes entsprechen, auszuarbeiten und dem kommenden Landtage zur weiteren Beratung vorzulegen.“

Der Antrag wurde vom Landtage einstimmig angenommen.

XI. Antrag der Finanzkommission betreffend Fortführung der Beratungen über die Reform der Gewerbeordnung.

Derselbe lautet:

„Der Landtag nimmt Kenntnis von den in der Finanzkommission gepflogenen Verhandlungen betreffend Erlassung einer neuen Gewerbeordnung und beauftragt die Gewerbekommission, im Einvernehmen mit der ffl. Regierung diese Beratungen fortzuführen, damit dem kommenden Landtage ein diesbezüglicher Gesetzentwurf zur weiteren Prüfung und Beschlußfassung vorgelegt werden kann.“

XII. Antrag betreffend Verbot des Automobilverkehrs in Sichtenstein.

Der Antrag lautet:

„Die jährlich wachsende Zunahme des Automobilverkehrs in unserem Lande wird immer mehr und allgemeiner als ein Mißstand empfunden. Unser Land wird fast ausschließlich nur zur Durchfahrt benutzt. Unsere Straßen, welche für einen solchen Verkehr an sich schon zu schmal sind, werden davon schwer mitgenommen, was die Erhaltung derselben wesentlich verteuert. Ferner ist die Belästigung durch den massenhaft aufgewirbelten Straßenstaub, der gerade bei unserem Schottermaterial reichlich entwickelt wird, für den Straßenverkehr und für die Häuser an der Landstraße eine sehr große und den der Straße entlang liegenden Heugütern auch nachteilig. Endlich ist bei der Schwierigkeit einer wirksamen Kontrolle dem allzu schnellen Fahren und den damit verbundenen Unfällen schwer zu steuern.“

Dem Lande erwächst somit aus der Duldung des Automobilverkehrs keinerlei volkswirtschaftlicher Nutzen, sondern nur eine Reihe von Schädigungen und von Gefahren für Leben und Eigentum.

Der Landtag hält daher ein Verbot dieses Verkehrs für sehr angezeigt und stellt an die hohe ffl. Regierung das Ersuchen, eine Verfügung zu erlassen, welche den Automobilverkehr in ähnlicher Weise, wie das im benachbarten Kanton Graubünden der Fall ist, verbietet, und nur in besonders berücksichtigungswürdigen Fällen eine Ausnahme hievon macht.

Der Referent der Kommission, Abg. Schlegel, bemerkt dazu in seinem Berichte:

„In der Kommissionsitzung vom 9. d. Mts. wurde ein von 3 Abgeordneten unterzeichneter Antrag eingebracht, worin nach zutreffender Begründung die ffl. Regierung ersucht wird, ähnlich wie im benachbarten Kanton Graubünden den Automobilverkehr in unserem Lande zu verbieten und nur in besonders berücksichtigungswürdigen Fällen eine Ausnahme zu gestatten.“

Die Antragsteller wurden durch den stetig wachsenden Automobilverkehr zur Einbringung dieses Antrages bewogen. Unser Land wird fast ausschließlich nur zur Durchfahrt benutzt. Volkswirtschaftliche Vorteile erwachsen deshalb aus diesem Verkehr in keiner Weise, im Gegenteil erfordert die Erhaltung unserer Straßen immer größere Summen, denn es ist erwiesen, daß der Automobilverkehr die Straßen in viel stärkerer Weise abnutzt als der Verkehr mit Fuhrwerk. Ferner leiden die an der Straße liegenden Häuser, sowie auch die nächsten Wiesen durch den massenhaft aufgewirbelten Staub.“

Der Regierungskommissär führt bei der Besprechung des Antrages im Landtage aus, daß die Verhältnisse in Graubünden, die vergleichsweise angezogen seien, doch einigermaßen anders liegen als hier. Dort seien viele stark frequentierte und von der Post vielbefahrene Gebirgsstraßen vorhanden, die bei uns in solcher Beschaffenheit fehlen; in den Nachbarländern Vorarlberg und St. Gallen bestünde auch kein Automobilverbot. Es ließe sich bei uns den nicht abzuleugnenden durch den Automobilverkehr erwachsenden Mißständen möglicherweise begegnen durch Einführung von Durchfahrtszonen und durch Einschränkung dieses Verkehrs auf die Hauptstraße.

Abg. Schlegel spricht für das Verbot und bemerkt daß gegenwärtig die Einführung eines Verbotes durch den Umstand wesentlich erleichtert würde, daß im Lande zurzeit von Niemanden ein Automobil gehalten werde.

Der Präsident befürwortet den Antrag, der nach seiner Ansicht dem gesamten Volksempfinden bei uns vollständig entspreche.

Von der Einführung von Taxen und der Einschränkung auf die Hauptstraße verspreche er sich keinen genügenden Erfolg, weil dazu eine recht umständliche Kontrolle gehöre, die häufig versage. Vielleicht werden mit der Zeit derartige technische Fortschritte im Automobilwesen gemacht, daß die Sache weniger gefährlich und nachteilig werde, dann könne man ja das Verbot ändern. Gegenwärtig und bei der notorisch von Jahr zu Jahr steigenden Zunahme des Automobilverkehrs sei der Antrag begründet.

Der Antrag findet nach Schluß der Debatte die einstimmige Annahme des Landtages.

XIII. Antrag des Abg. Kind wegen Verlegung der Kanalstraße unter Benden.

Der Antragsteller, zugleich Berichterstatter in dieser Angelegenheit, bringt in seinem Referate folgende Begründung vor:

„Wie bekannt, ist die landschaftliche Straße am landschaftlichen Kanal entlang, von Benden bis zur Gampriner Mühle, an einigen Stellen nur 4 Meter breit und wird durch die Normalisierung des L. Kanals an einzelnen Stellen noch mehr verengt.“

Erfordert es einen bedeutenden Kostenaufwand der jetzt bestehenden Straße die richtige Breite mit 6 Meter zu geben.

Besitzt diese Straße kein Steinbett und war früher schon der Beschluß gefaßt, ein Steinbett zu legen, was eben auf Rücksicht der Normalisierung des L. Kanals nicht durchgeführt wurde.

Leidet diese Straße schwer unter dem Wasser, welches der nebenhinziehende Binnendamm auffaßt und auf die Straße leitet, welche Beseitigung dieses Wassers nur durch Ableitung in Röhren quer durch die Straße möglich ist und immerhin einen bedeutenden Kostenaufwand erfordert und für die Unterhaltung der Straße sehr beschwerlich wäre.

Ist diese Straße bei Hochwasser schon mehreremal nicht mehr passierbar gewesen. Die beantragte neue Straße am rechten Kanalufer würde:

Von Hochwasser immer frei sein und somit der Verkehr nie gestört.

Könnte die Bodenablösung der neuen Straße gedeckt werden mit den Kosten der neuen Brücke bei der Mühle, welche Brücke nicht mehr erforderlich wäre, wenn die Straße in die Großenbündstraße verlegt würde.

Würde das Steinbett der neuen Straße bedeutend billiger erstellt werden als das bei der alten Straße, weil die Steine bei der neuen Straße unmittelbar am Plage wären.

Wäre die Erdbewegung an der neuen Straße bis auf eine Länge von 190 Meter eine ganz geringe.

Würde die neue Straße zum Unterhalt auf späterhin viel billiger kommen, als die alte, weil nirgends Schwierigkeiten vorkommen könnten betreffend Wasserableitung.

Würde diese Straße bedeutend kürzer, als die alte Straße, und würde dem Verkehr für alle Zeiten richtig entsprechen.“

Der Landtag beschloß im Sinne des Kommissionsantrages, die f. Regierung möge die Ausarbeitung eines diesbezüglichen Projektes mit Kostenvoranschlag veranlassen und seinerzeit dem Landtage eine bezügliche Vorlage zugehen lassen.

XIV. Nach Genehmigung der Landtagsrechnung für das laufende Jahr (1491 K) erfolgte die Wahl des Landesauschusses. Es wurden gewählt die Abg. Schlegel und Kind, als Ersatzmänner die Abg. Kaiser und Walser.

Der Regierungskommissär erklärte daraufhin zufolge höchster Ermächtigung des Landesfürsten die Landtagsession für geschlossen und hebt hervor, daß die Landesvertretung heuer unter denkwürdigen Umständen getagt habe; einerseits sei während dieser Zeit das 50 jährige Regierungsjubiläum Sr. Durchlaucht in würdiger Weise gefeiert und die Deputation des Landes von dem Fürsten in überaus gnädiger Weise empfangen worden, andererseits aber sei eine Anzahl der vom Landtage gefaßten Beschlüsse geeignet, eine nachhaltige Wirkung auszuüben und große Befriedigung hervorzurufen; in letzterer Hinsicht müssen insbesondere die Schaffung eines Irrenfürsorgefonds und die Regulierung der Beamten- sowie der Lehrerbezüge erwähnt werden. Der Regierungskommissär dankt den Abgeordneten für ihre einsichtsvolle Tätigkeit und ihr freundliches Entgegenkommen, insbesondere aber dem Landtagspräsidenten für seine vortreffliche Leitung der Geschäfte des Landtages, wogegen der Präsident den eifrigen Bemühungen des Regierungskommissärs um eine gedeihliche Abwicklung der bezüglichen Arbeiten um so mehr Anerkennung zollt, als der Regierungschef gerade heuer mit sonstigen Geschäften besonders reich bedacht gewesen sei; der Präsident gibt schließlich den Gefühlen der Loyalität gegen den allgeliebten Landesfürsten Ausdruck und bringt ein dreifaches Hoch auf höchstdenselben aus in das die Versammlung lebhaft einstimmt.

in
m
S
ra
M
Fe
Idi

me

G

Be

Be

Die
sen
Straß
verb
berka
Da
Firma
habe,
äußer
gewäh
Um
Tri

G
häft
Sams
häfts
Bat

am
Bal
Ste